



Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

35. Jahrgang

Ausgabetag: 07.07.2021

Nr. 22

Inhalt:

Seite:

- | | |
|--|-----------|
| - Bekanntmachung des Beschlusses des Rates der Stadt Rheinberg über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 und die Entlastung des Bürgermeisters | 142 – 146 |
| - Öffentliche Ausschreibung der Stadt Rheinberg auf Grundlage der VOB betr. Garten- und Landschaftsbau auf zwei Friedhöfen – Neubau und Ausbau von Urnenstelen, Vergabe-Nr. 251/2021 | 147 |
| - Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf – Förmliches Verfahren zur Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis | 148 – 149 |
| - Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Rheinberg – Budberg am Dienstag, 03. August 2021 | 150 |
| - Bekanntmachung der Sparkasse am Niederrhein betr. Aufgebot eines Sparkassenbuches | 151 |

Impressum:

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Kontakt:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 123,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de

Bekanntmachung des Beschlusses des Rates der Stadt Rheinberg über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 und die Entlastung des Bürgermeisters

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 und die Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Rheinberg hat in seiner Sitzung am 13.04.2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat beschließt:

1. Der Rat beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 mit den festgestellten Bilanzwerten in der vorliegenden Fassung. (§ 96 Abs. 1 GO)
2. Der Rat beschließt, dem Bürgermeister hinsichtlich des Haushaltsjahres 2019 gemäß § 96 Abs. 1 GO die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.
3. Der Rat beschließt, den Jahresfehlbedarf 2019 gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW aus der Ausgleichsrücklage zu decken.

Der vom Rat festgestellte Jahresabschluss 2019 ist gem. § 96 Abs. 2 GO dem Landrat des Kreises Wesel als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 26.04.2021 angezeigt worden.

Die geprüfte Schlussbilanz der Stadt Rheinberg zum 31.12.2019 ist wie folgt aufgestellt worden:

Bilanz

Aktivseite	Geschäftsjahr 2018 EUR	Geschäftsjahr 2019 EUR	Passivseite	Geschäftsjahr 2018 EUR	Geschäftsjahr 2019 EUR
A K T I V A			P A S S I V A		
1. Anlagevermögen	287.927.529	279.289.792	1. Eigenkapital	287.927.529	279.289.792
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	59.248	219.595	1.1 Allgemeine Rücklage	84.002.062	81.611.128
1.2 Sachanlagen	244.768.144	245.289.816	1.2 Sonderrücklagen	71.238.638	70.957.617
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28.878.152	29.757.828	1.3 Ausgleichsrücklage	0	0
1.2.1.1 Grünflächen	19.204.790	20.025.222	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	11.192.092	10.653.511
1.2.1.2 Ackerland	1.302.714	1.329.393	2. Sonderposten	105.164.214	104.541.528
1.2.1.3 Waid, Forsten	24.799	25.303	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	42.491.839	43.773.347
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	8.345.848	8.377.910	2.2 Sonderposten für Beiträge	60.565.870	58.490.789
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	64.791.294	64.345.819	2.3 Sonderposten für Gebührenaussgleich	514.820	470.453
1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	630.523	572.366	2.4 Sonstige Sonderposten	1.591.684	1.806.939
1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	38.891.758	38.364.793	3. Rückstellungen	44.917.851	43.725.424
1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	945.265	924.939	3.1 Pensionsrückstellungen	33.714.128	35.139.950
1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	24.323.748	24.483.721	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0	0
1.2.3 Infrastrukturvermögen	135.272.547	131.496.291	3.3 Instandhaltungsrückstellung	3.670.888	3.253.225
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	18.417.302	18.426.124	3.4 Sonstige Rückstellungen	7.532.834	5.332.249
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	702.919	674.300	4. Verbindlichkeiten	48.126.866	43.259.783
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0	0	4.1 Anleihen	0	0
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	74.505.640	73.075.068	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	25.940.968	24.751.231
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen und Plätzen	40.406.935	38.853.309	4.2.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen	0	0
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.239.752	467.490	4.2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Beteiligungen	0	0
			4.2.3 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von	0	0

-143-

**120 Stadt Rheinberg
Rheinberg**

**Bilanz
EUR**

2.2.2.2	Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	0	0	0
2.2.2.3	Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0	0
2.2.2.4	Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen	205.331	328.341	
2.2.2.5	Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen	0	0	
2.2.2.6	Sonstige privatrechtliche Forderungen	289-	1.708	
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	73.741	61.605	
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	
2.4	Liquide Mittel	25.211.865	13.980.019	
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	4.992.020	5.414.013	
4.	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	
Bilanzsumme		287.927.529	279.289.792	Bilanzsumme
				287.927.529-
				279.289.792-

- 145 -

2. Bekanntmachung

Der Jahresabschluss der Stadt Rheinberg für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss der Stadt Rheinberg für das Haushaltsjahre 2019 wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses 2020 im Stadthaus Rheinberg, Kirchplatz 10, Zimmer Nr. 113,

während den Öffnungszeiten der Verwaltung

montags bis freitags

von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

montags bis mittwochs

von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

donnerstags

von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Rheinberg, den 06.07.2021



Dietmar Heyde
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Rheinberg schreibt auf Grundlage der VOB folgende Maßnahme öffentlich aus:

Garten- und Landschaftsbau auf zwei Friedhöfen - Neubau und Ausbau von Urnenstelen,
Vergabe-Nr. 251/2021

Die Ausschreibung ist

- im Deutschen Ausschreibungsblatt
- im Internetportal www.subreport.de
- sowie im Internet unter www.rheinberg.de

veröffentlicht.

Telefonische Rückfragen unter 02843/171-482.

Rheinberg, 01.07.2021

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister

Heyde

Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf

Förmliches Verfahren zur Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis

Die AVG Baustoffe GmbH (Antragstellerin) hat am 29. Februar 2020 einen Antrag zur Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zum Einbau von RCL-Material gemäß § 8 Absatz 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) gestellt. Für die Durchführung des förmlichen Verfahrens gelten gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 der Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) die Vorschriften nach § 10 Absatz 3, 4 und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie §§ 9, 10 und 14 bis 19 der neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV).

Die Antragstellerin beantragt, auf dem Grundstück in 47495 Rheinberg, Gemarkung Rheinberg, Flur 7, Flurstücke 414 bis 430,

auf einer Gesamtfläche von **35.000 m²**
eine Menge von **17.500 m³**

güteüberwachtes RCL I-Material auf ihrem Betriebsgrundstück als Frostschutzschicht bzw. Tragschicht unterhalb einer bituminösen Schicht für Verkehrs- und Lagerflächen einzubauen. Das Recyclingmaterial ersetzt natürliches Material und die Maßnahme schont daher die natürlichen Ressourcen.

Die Antragsunterlagen (Beschreibungen, Nachweise und Zeichnungen), aus denen sich Art und Umfang des beabsichtigten Vorhabens ergeben, liegen entsprechend § 10 Absatz 3 Satz 2 BImSchG für die Dauer eines Monats in der Zeit

vom 19.07.2021 bis zum 20.08.2021 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Rheinberg, Stadthaus, Kirchplatz 10, 47495 Rheinberg, Raum 248 zu folgenden Zeiten:

Montag bis Mittwoch	08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr,
Donnerstag	08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.00 Uhr,
Freitag	08.30 Uhr – 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus. Um telefonische Terminvereinbarung unter 02843/171460 wird gebeten.

Die Unterlagen können ferner auf der Internetpräsenz der Bezirksregierung Düsseldorf unter der Adresse www.brd.nrw.de unter der Rubrik „Aktuelle Offenlagen“ eingesehen werden.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann entsprechend § 10 Absatz 3 Satz 3 BImSchG bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der o. g. Auslegungsstelle oder bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf (**unter Angabe des Aktenzeichens 54.06.05.15-20**) Einwendungen erheben.

Entsprechend § 10 Absatz 3 Satz 4 BImSchG sind mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Erhebung einer Einwendung setzt voraus, dass aus dieser zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestgehalt sind unbeachtlich.

Bei Eingaben, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht worden sind (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die oben genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben. Gleiches gilt, wenn der Vertreter keine natürliche Person ist.

Die Einwendungen werden an die Antragstellerin weitergegeben. Auf Verlangen der jeweiligen Einwenderinnen und Einwender werden deren Namen und personenbezogene Daten unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Zur Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen wird in der Regel eine mündliche Verhandlung anberaumt, zu der die Beteiligten gesondert eingeladen werden. Der Termin der mündlichen Verhandlung wird im Anschluss an die Einwendungsfrist festgelegt. Diese ist nicht öffentlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- bei Ausbleiben einer beteiligten Person in der mündlichen Verhandlung auch ohne sie verhandelt werden kann;
- die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von der mündlichen Verhandlung durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf und in örtlichen Tageszeitungen benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind;
- die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Düsseldorf, 17. Juni 2021

Bezirksregierung Düsseldorf

- 54.06.05.15-20 -

Im Auftrag

gez. Jannik Arndt

Einladung

Auf Grund des derzeit niedrigen Sars-Covid-19-Infektionsgeschehens lädt die Jagdgenossenschaft Rheinberg-Budberg zur Jagdgenossenschaftsversammlung **am Dienstag, den 03. August 2021 um 19.30 Uhr in das Landhaus Steinhoff (Terrasse im Außenbereich)** in Rheinberg-Budberg, Bischof-Roß-Str. 70 ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Teilnahme- und Vertretungsberechtigung der Anwesenden nach § 7 der Satzung der Jagdgenossenschaft
3. Anerkennung der Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung vom 12.06.2019
4. Bericht über die Kassenführung und die Prüfung der Rechnung 2019/20 und 2020/21
5. Entlastung des Vorstandes für die Jagdjahre 2019/20 (nachträglich) und 2020/21
6. Beschluss des Haushaltsplanes für die Jagdjahre 2020/2021 (nachträglich) und 2021/22, 2022/23, 2023/24.
7. Vorgezogene Neuwahl des Vorstandes nach Ablauf der vierjährigen Amtszeit zum 01.04.2022 wegen Corona bedingter Unsicherheit bzgl. Versammlungen im März '22
8. Nachwahl eines Kassenprüfers
9. Bericht über die durchgeführte Novellierung der Satzung
10. Bericht über die abgeschlossene Aktualisierung des Jagdkatasters unter Einbeziehung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
11. Verschiedenes

Die Einladung wird entsprechend der Satzung öffentlich bekannt gemacht. Eine persönliche Einladung zu der Jagdgenossenschaftsversammlung ergeht nicht.
Es gelten die Vorschriften der zum Zeitpunkt der Versammlung gültigen Fassung der Coronaschutzverordnung NRW.

Mit freundlichen Grüßen

Wilhelm Croonenbrock
Jagdvorsteher

A U F G E B O T eines Sparkassenbuches

Für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3123101986** ist das Aufgebot beantragt worden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt wird.

Moers, den 05.07.2021

Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand